

Wegleitung für Wohnungsabgabe

Gemäss Art. 267 OR müssen die Räumlichkeiten am Abgabetag Instand gestellt, frei von persönlichem Material und Abfall und sauber gereinigt übergeben werden.

Bitte beachten Sie auch Ihren Mietvertrag und die allgemeinen Bedingungen.

Um eine reibungslose Wohnungsabgabe zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Punkte zu beachten (Liste nicht abschliessend!). Grundsätzlich gilt: Führen Sie die Reinigung so aus, wie Sie ein Mietverhältnis gerne selbst antreten möchten.

Wir erinnern, dass der **kleine Unterhalt** oftmals vergessen wird: Die von uns aufgezeigten Punkte müssen im Falle von Schäden oder Defekten **repariert** oder **ersetzt** werden. Ausgenommen sind Abnutzungserscheinungen, welche bei sorgfältiger Wohnungspflege und durch den normalen Gebrauch der Mietsache nicht zu vermeiden sind (z.B. Lichtschatten von Bildern und Möbeln). Kleinere Mängel gehen hierbei **zu Ihren Lasten**. Falls Sie grosse Schäden zu verzeichnen haben, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrer Haftpflichtversicherung in Verbindung zu setzen.

Küche

- a. Der Backofen inkl. Dichtungsgummi, sowie Bleche und Gitterroste müssen gereinigt werden – Auch bei Nichtbenutzung. (Beachten Sie bitte die Gebrauchsanweisung)
- Der Wasserhahn inkl. Dichtungsgummi und sämtliche Chromstahlteile müssen komplett entkalkt werden. Beachten Sie bitte, dass keine Wasserflecken oder Striemen zu sehen sind.
- Der Kochherd und die Ablagen müssen einwandfrei sauber sein. Eingebranntes und Fettflecken müssen restlos und streifenfrei entfernt werden. (Kochherdplatten nicht einfetten)
- d. Der Dampfabzug muss gereinigt werden. Legen Sie den Metallfilter mind. 24 Stunden ein und ersetzen Sie die Filtermatte.
- e. Sämtliche Abläufe sind zu entstopfen.
- f. Der Kühlschrank muss innen und aussen gereinigt werden. Das Tiefkühlfach bzw. der Tiefkühler ist zu enteisen. (Stellen Sie anschliessend den Strom aus und lassen Sie die Türen offen)
- g. Schränke und Schubladen müssen frei von Essensresten oder Schmutz sein.
- h. Fehlendes oder stark abgenütztes Küchenmaterial ersetzen: z.B. Schneidbrett, Bratkellen, ev. Korb des Geschirrspülers etc.

Bad/Dusche

- a. Duschbrause, Duschschlauch, WC-Deckel, WC-Halterung, Wasserhahn inkl. Dichtung und sämtliche Chromstahlteile müssen komplett entkalkt werden.
- b. Armaturen, Ablagen, Zahngläser, Spiegelschrank, Tablare und Griffe sind zu reinigen und allenfalls zu entkalken.
- c. Sämtliche Abläufe sind zu entstopfen.
- d. Tellerlüftung reinigen. Allenfalls die Filtermatte ersetzen.
- e. Plättli und Fugen müssen gereinigt und entkalkt werden.
- f. Die Badewanne muss gereinigt und entkalkt werden. (Bitte keine scharfen Mittel verwenden)

Räumlichkeiten

- a. Flecken an Tapeten, Wände und Decken mit mildem Seifenwasser entfernen. Staub und Spinnweben sind zu entfernen.
- b. Dübel und Nagellöcher sind fachmännisch zu beseitigen. (Bitte Farbton beachten)
- c. Türen und Rahmen, Holzwerke und Wandschränke mit mildem Seifenwasser reinigen.
- d. Böden staubsaugen und mit mildem Reinigungswasser reinigen. Bei Teppichböden eine Reinigung durch den Spezialisten durchführen lassen. (Bitte Quittung bei Wohnungsabgabe vorweisen)
- e. Sämtliche Glühbirnen müssen funktionieren.
- Die Fensterrahmen und -scheiben müssen innen und aussen mit mildem Reinigungsmittel gereinigt werden.
- g. Rollläden, Lamellenstoren und Läden sind mit mildem Seifenwasser zu reinigen.
- h. Sämtliche Schalter und Anschlüsse müssen funktionieren.
- i. Sämtliche Möbel und Einrichtungen entstauben und mit mildem Mittel reinigen. (Auch die Möbelunterseiten: z.B. Kaugummi am Esstisch)
- Defektes oder fehlendes Inventar ersetzen: z.B. Elektronische Anlagen, Mikrowelle, Möbel, Schränke.
 (Setzen Sie sich vorgängig mit der Verwaltung in Verbindung)

Zusätzlich

- Vollständigkeit sämtlicher Wohnungs-, Briefkasten- und ev. Steckkartenschlüssel kontrollieren.
- b. Die Bett- und Frotteewäsche, wie auch Abtrocknungstücher müssen gewaschen und gebügelt sein. Die Betten anschliessend wieder beziehen.
- c. Balkon / evtl. Parkplatz / evtl. Keller / Briefkasten muss gereinigt werden.
- d. Zu entfernen sind:
 - a. Kleber, Klebefolien, Wachsflecken und Leimrückstände
 - b. Haken, Nägel, Dübel und Schrauben
 - c. Mieterseitige Installationen und Bodenbeläge

Bei nichteinhalten der Wegleitung, wird für zusätzliche Umtriebe ein Betrag von CHF 200.00 verrechnet.